



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE)**

Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) gelten ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Auftraggebern erkennt BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) nicht an, es sei denn, ihre Geltung ist ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart worden.

„Fotos“ im Sinne dieser AGB sind alle von BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) hergestellten Produkte, egal in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Negative, gedruckte oder belichtete Papierbilder, gedruckte oder belichtete Bilder in Fotobüchern und Hochzeitsalben, digitale Bilder in Onlinegalerien oder auf sonstigen Datenträgern, Videos etc.).

### **1. Vertragspartner, Anschrift**

Vertragspartner für alle Rechtsgeschäfte ist die BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE), vertreten durch

Holger Reimann, Blissestr. 68, 10713 Berlin, Deutschland

Telefon: 030 - 60 40 56 58

Email: [info@berliner-photobooth.de](mailto:info@berliner-photobooth.de)

Web: [www.berliner-photobooth.de](http://www.berliner-photobooth.de) bzw. [www.hr-fotografie.de](http://www.hr-fotografie.de)

### **2. Vertragsschluss**

Ein Angebot an den Auftraggeber ist für BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) bezüglich des Termins nur im Sinne einer Vormerkung zu sehen und hat eine Gültigkeit von max. 10 Tagen. Eine Bindung kommt erst nach verbindlicher Beauftragung von BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) durch den Auftraggeber zustande. Eine verbindliche Bestellung durch den Auftraggeber gegenüber BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) ohne vorhergehendes Angebot von BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) stellt ein Angebot zum Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung dar. Durch die Abgabe einer Bestellung bzw. durch die Annahme eines Angebots der BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) akzeptiert der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Weitervermietung oder das Entgeltlich machen der Nutzung ist nur nach schriftlicher Vereinbarung mit BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) erlaubt.

### **3. Preise, Versandkosten**

Für die Bereitstellung des Fotoautomaten gilt das vereinbarte Honorar. Gemäß § 19 UStG erhebt BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) keine Umsatzsteuer und wird diese folglich auf der Rechnung nicht ausweisen.

Bei Aufträgen wird eine Anzahlung von 50% des Endpreises berechnet. BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) bestätigt den Auftrag und den Betrag per E-Mail und damit wird diese erste Anzahlung innerhalb von 5 Werktagen in bar oder per Überweisung fällig. Der Auftraggeber erklärt mit seiner Anzahlung die Richtigkeit der Auftragsbestätigung von BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) und bestätigt dadurch noch einmal die verbindliche Auftragsvergabe. Die Restzahlung wird von BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) initiiert. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, Rechnungen per E-Mail zu erhalten.

An- und Abreisen von BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) erfolgen jeweils von Berlin aus. Anfallende Reisekosten werden im Vertrag verbindlich festgelegt. Übersteigt die An- und Abreise von BERLINER



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

**BERLINER PHOTOBOOTH  
(by HR FOTOGRAFIE)**

PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) den zuvor vereinbarten Umfang, oder wurde nichts dazu schriftlich vereinbart bzw. bestätigt, werden folgende Reisekosten berechnet: je gefahrenem km 0,55 EUR.

Durch den Auftrag anfallende sonstige Kosten für Materialien, Parkgebühren, Porto und Verpackung sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Auftraggebers. Essen und Getränke während der Veranstaltung werden vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt, sofern die Buchungsdauer vier Stunden übersteigt.

Nach einer Mahnung kommt der Auftraggeber in Verzug. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 10 % p.a. zu verzinsen. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Mahnspesen und die Kosten (auch außergerichtlicher) anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

Für eine spontane Verlängerung der Aufnahmeproduktionen auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers wird ein Honorar für die angefangene Verlängerungsstunde durch BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) berechnet, insofern hierzu keine andere schriftliche Vereinbarung vor Auftragsbeginn getroffen wurde.

Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat oder infolge höherer Gewalt oder Witterungseinflüssen, so kann BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) eine angemessene Erhöhung des Honorars verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

Tritt der Auftraggeber mit Einverständnis von BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) vor dem vereinbarten Auftragstermin vom Vertrag zurück, so sind 75 % des vereinbarten Honorars als Ausfallhonorar an BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) zu zahlen. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt. Anzahlungen werden bei Vertragsrücktritt oder Nichteinhalten des Termins nicht erstattet.

## **4. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Materialien und sonstige Waren (Online-Galerie, Fotobuch, etc.) Eigentum von BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE).

## **5. Ausführung der Vertragspflichten**

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Fotos stets dem künstlerischen und technischen Gestaltungsspielraum von BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des von BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) ausgeübten künstlerischen oder technischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind daher ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.

BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des bei einer Buchung entstandenen Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart wurden. Originaldateien, auch RAW-Aufnahmen verbleiben bei BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) und eine Herausgabe an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) der Zutritt, Verbleib von Betreuungspersonal und Aufbau von Gerätschaften am Veranstaltungsort gewährleistet ist. Sollen die Geräte in Räumlichkeiten Dritter verwendet werden, sorgt der Auftraggeber im Vorfeld für eine entsprechende Duldung. Für die Bereitstellung von geeigneten Stromquellen und die entstehenden Stromkosten ist der Auftraggeber verantwortlich.



Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Teilnehmer am Veranstaltungsort auf die aufgestellten Geräte als mögliche Gefahrenquellen hinzuweisen.

Sollte die vereinbarte Leistung aus technischen Gründen nicht bis zum Ende der Buchungszeit erbracht werden können, wird lediglich die bisher erbrachte Leistung in Rechnung gestellt. Das Verwenden von Ersatzgeräten mit anderem Qualitätsstandard bei einem Ausfall ist ohne Minderungen des vereinbarten Endpreises möglich. Schadensersatzansprüche können hierdurch gegenüber BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) nicht geltend gemacht werden.

Die sofortige Wegnahme der aufgestellten Geräte ist durch BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) aus wichtigen Gründen möglich, wenn durch Verschulden des Auftraggebers oder dessen Veranstaltungsteilnehmer ein Betrieb bis zum vereinbarten Buchungsende nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Verhaltensanweisungen durch BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) nicht befolgt werden, der Fotoautomat nicht ordnungsgemäß verwendet wird oder die Geräte erheblich gefährdet sind. Schadensersatzansprüche oder die Minderung des vereinbarten Endpreises können gegenüber BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) nicht geltend gemacht werden.

Kommt es im Rahmen der Buchungszeit zu Veränderung, Verschmutzung oder Zerstörung der aufgestellten Geräte, haftet hierfür der Auftraggeber, auch wenn diese durch dessen Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden. Sollten hierdurch bedingt nachfolgende Vermietungen storniert werden müssen, hat der Auftraggeber den hierdurch entstandenen Schaden auszugleichen.

Sollten Geräte oder Zubehör entwendet werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, umgehend polizeiliche Anzeige zu erstatten und BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) zu benachrichtigen.

Es besteht grundsätzlich keine Haftpflicht- und/oder Kaskoversicherung seitens BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE). Es ist vom Auftraggeber zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Gerätschaften durch die private Haftpflichtversicherung des Auftraggebers oder die Betriebshaftpflichtversicherung bei Firmen die Haftung übernimmt.

Der Auftraggeber versichert, dass er an allen an BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.

Sofern von fotografierten Personen unter Hinweis auf deren Persönlichkeitsrecht eine Verwendung einzelner Bilder untersagt wird, erhöht sich der Vertragspreis infolge der erhöhten Abwicklungsaufwendungen um 20%.

Der Erwerb von Nutzungsrechten der entstandenen Bilder, insbesondere die Einwilligung zur Veröffentlichung (Rechts am eigenen Bild), obliegt dem Auftraggeber. BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) übernimmt keine Haftung für Verletzungen von Rechten der abgebildeten Personen oder Objekten. Nach Übersendung der entstandenen Bilddaten, ist der Auftraggeber für die sachgemäße Verwendung verantwortlich.

## **6. Gewährleistung/Haftung**

Gegen BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) verursacht worden ist.

Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Buchungen geschieht mit großer Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund besonderer Umstände, wie z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc. (auch von Familienangehörigen von BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE)) BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) zu dem vereinbarten Termin nicht erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen werden. Sollte es kurzfristig auf Grund höherer Gewalt zum Ausfall von BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) kommen, bemühen



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**BERLINER PHOTOBOOTH  
(by HR FOTOGRAFIE)**

sich diese (soweit vom Auftraggebern erwünscht) um einen Ersatz der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) haftet nicht für den Verlust von gespeicherten Daten und digitalen Fotos. Für Schäden, die durch das Übertragen von gelieferten Daten in einem Computer entstehen, leistet BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) keinen Ersatz.

BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) ist berechtigt, Fremdlabore, Fotobuchhersteller oder Produzenten von Alben, Druckereien etc. zu beauftragen. BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) ist weiterhin berechtigt, die Aufträge mittels eigenen Personals oder mittels Fremdleistung zu erbringen.

BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) haftet nur für eigenes Verschulden und nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Fotos nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.

Die Zu- und Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt. Sollte eine Rücksendung den Auftraggeber nicht erreichen, so kann BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) hierfür nicht haftbar gemacht werden. Ein Schadenersatz ist hiermit ausgeschlossen.

Sollte die gelieferte Ware einen Fehler haben, so ist sie an BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) zurückzusenden und schriftlich mitzuteilen, um welchen Fehler es sich handelt. Die Rücksendung muss an die unter Ziff. 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannte Anschrift erfolgen.

BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) wird, soweit möglich, für gelieferte Waren in angemessener Zeit Ersatz liefern oder für die Beseitigung des Fehlers sorgen. Bei fehlgeschlagener Fehlerbeseitigung bzw. Ersatzlieferung kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern. Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 7 Tagen nach Übergabe der Fotos bzw. des Werkes schriftlich bei BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) geltend zu machen. Danach gelten die Fotos als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen. Technisch einwandfreie Fotos, die wegen unterschiedlicher Ansichten über die künstlerische Gestaltung durch BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) beim Auftraggeber möglicherweise zu enttäuschten Erwartungen führen, stellen keinen Mangel dar.

Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Farbdifferenzen können auch bei Fotoabzügen und Drucken jeder Art auftreten, die aus einer digitalen Datei erstellt wurden. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.

Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich von BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) bestätigt wurden. BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### **7. Nutzungs- und Urheberrechte**

Sämtliche Nutzungs- und Urheberrechte liegen auch nach Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung ausschließlich bei BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE). Audio-, Bild- und Urheberrechte bleiben zur Gänze bei BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE).

Wird ein eingeschränktes Nutzungs- oder Vervielfältigungsrecht durch BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) an den Auftraggeber übertragen, ist bei öffentlicher Nutzung der Daten ein eindeutiger Hinweis auf das Urheberrecht von BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) zu machen.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

**BERLINER PHOTOBOOTH  
(by HR FOTOGRAFIE)**

Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den Privatgebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) über.

Die gewerbliche Nutzung, der gewerbliche Weiterverkauf, der gewerbliche Verleih von Waren und Leistungen der BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) bzw. deren Verwendung bei öffentlichen Aufführungen oder in Fotowettbewerben bedürfen in jedem Fall vorab der schriftlichen Genehmigung durch BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE).

Jegliche technische Veränderung von gelieferten Fotodaten (Bildbearbeitung, Ausschnittsänderung u.a.) wird ausdrücklich untersagt sofern nicht anders vertraglich vereinbart.

BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) darf die entstandenen Fotos im Rahmen der Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration verwenden (z.B. für Ausstellungen, Messen, Homepage, Blog, Fachmagazine für Fotografie oder Hochzeiten etc.). Der Auftraggeber erteilen hierzu mit Vertragsunterzeichnung ihr ausdrückliches Einverständnis. Wird dieses Einverständnis ausdrücklich nicht erteilt, besteht für BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) die Notwendigkeit der Eigenwerbung durch aktuelle Fotos aus anderen Aufträgen. Für diesen erhöhten Aufwand gilt die zuvor schon vereinbarte Erhöhung des Auftragswerts um 20% der Vertragssumme ebenfalls.

## **9. Datenschutz**

Soweit im Rahmen von vertraglichen Beziehungen persönliche Daten an BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) bekanntgegeben werden, ist BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) berechtigt, diese zur Vertragsabwicklung sowie für weitere Werbemaßnahmen seitens BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) zu speichern. Der Auftraggeber stimmt dem ausdrücklich zu.

BERLINER PHOTOBOOTH (by HR FOTOGRAFIE) verpflichtet sich, diese Daten nicht ohne Zustimmung an Dritte weiterzugeben.

## **10. Anwendbares Recht, Schriftform, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand**

Es gilt ausschließlich deutsches Recht, bei Lieferungen unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Kollisionsnormen des EGBGB. Dies gilt auch bei Tätigkeiten oder Publikationen im Ausland. Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam. Jegliche vertragsändernden oder ergänzenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis.

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages bzw. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Klauseln weiterhin wirksam.

Leistungs- und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Berlin. Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den vertraglichen Beziehungen ebenfalls Berlin. Die Vertragssprache ist deutsch.

Stand: 01.12.2013